

Gemischte Gemeinde Lütschental

Lütschental, 29. November 2024

Mitteilungsblatt Dezember 2024

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Dezember 2024

 Montag
 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

 Dienstag
 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

 Donnerstag
 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Verwaltung bleibt geschlossen:

Donnerstag, 5. Dezember 2024 ab 16.00 Uhr

24. Dezember 2024 bis 27. Dezember 2024 sowie

31. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025

Ab dem 6. Januar 2025 ist die Gemeindeverwaltung Lütschental wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Allfällige kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 22. November 2024

Das Traktandum / Geschäft "Gründung Gemeindeverband Wasserversorgung Schwarze Lütschine" wurde vorgängig durch den Gemeinderat zurückgezogen, somit über dieses Geschäft nicht abgestimmt wurde. Die übrigen traktandierten Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurden gutgeheissen:

- Budget 2025
- Einführung Schulsozialarbeit SSA Lütschinentäler
- Gebührenreglement

Martin Seiler hat sein Amt als Gemeinderat per Ende Jahr 2024 demissioniert. Als Ersatz wurde an der Gemeindeversammlung Joël Schär als neuer Gemeinderat gewählt. Hansruedi Burgener wurde als Gemeindepräsident für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 liegt seit dem 28. November 2024 für 20 Tage in der Gemeindeverwaltung Lütschental öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Einheimischausweis

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Einheimischausweis jährlich von der Wohnsitzgemeinde verlängert werden muss (Stempel). Die Verlängerung ist kostenlos.

Der Einheimischausweis berechtigt Sie, das Skiabonnement der Jungfrau Region zu einem vergünstigten Tarif zu beziehen. Ebenfalls gilt der Ausweis für weitere Vergünstigungen in der Region.

Für eine Neuausstellung (Gültigkeit Ausweis 5 Jahre **ab Ausstellung**) wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Die Gebühr für die Neuausstellung beträgt bis Ende Jahr CHF 15.00.

Fahrbewilligung Hintisberg – Automatische Zustellung 2025

Die Fahrbewilligungen Hintisberg 2025 werden mit der Gebührenrechnung Abfall Anfang Jahr 2025 versendet.

Möchten Sie ebenfalls von der jährlich automatischen Zustellung profitieren, bitten wir Sie sich bis **spätestens Mitte Dezember 2024** mittels Formular (am Ende des Flugblattes) bei der Gemeindeverwaltung Lütschental zu melden. Mit der Eingabe des Formulars werden Sie auf die jährliche Versandliste aufgenommen. Sie müssen anschliessend nichts mehr unternehmen und erhalten jährlich die "Gemse" mit der Rechnung zugestellt.

Steuern – 3a Beiträge 2025

CHF 7'258.00

Für Versicherte / Angestellte mit Pensionskasse

CHF 36'288.00

oder max. 20% des Nettoeinkommens für Selbständige ohne Pensionskasse

Wassergebühren – Ablesen Wasseruhren

Vanessa Schmid, Gemeindewerkmeisterin ab Januar 2025, wird ab Mitte Dezember 2024 die Wasseruhren ablesen.

Hinweis

Von der Finanzverwaltung Lütschental erhalten Sie nur noch die Wassergebühren sowie die Abfallgebühren in Rechnung gestellt. Die Abwassergebühren laufen seit dem 1. Januar 2023 über die ARA Region Interlaken.

Abfall – Akkus und Elektrogeräte richtig entsorgen



10 Alltagsprodukte mit verbauten Lithium-lonen-Akkus

Lithium-lonen-Akkus sind aus dem täglichen Leben nicht wegzudenken. Sie liefern Energie für den mobilen Alltag. Bei unsachgemässer Entsorgung bergen sie jedoch eine gewisse Gefährdung, dann können Lithium-lonen-Akkus ihre brandgefährliche Seite zeigen.





Akkus und Elektrogeräte gehören zurück zur Verkaufsoder Sammelstelle. Wo? Hier finden: **recycling-map.ch**

Plastiksammlung – Einführung des RecyPac Sammelsacks; NICHT ANNAHME

Ab Oktober 2024 hat RecyPac einen neuen Sammelsack für Plastikverpackungen und Getränkekartons auf den Markt gebracht. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit Detailhändlern wie Migros und Coop umgesetzt. Die dem Verband Schweizer Plastik Recycler angeschlossenen Sammelsysteme werden aus folgenden Gründen die Sammelsäcke von RecyPac, falls diese definitiv auf den Markt kommen, nicht annehmen und an die separaten Sammelstellen von RecyPac verweisen:

- Lizenzierung: Die RecyPac Säcke sind nicht lizenziert und entsprechen nicht den strengen Anforderungen an die Sammlung und Verwertung von Plastikabfällen;
- Monitoring: Das bestehende System beinhaltet ein detailliertes Monitoring, das sicherstellt, dass alle gesammelten Materialien ordnungsgemäss recycliert werden. Die Integration von nicht lizenzierten Säcken würde dieses Monitoring erheblich erschweren.
- Qualitätsstandards
- Finanzielle Aspekte: Es kann nicht sein, dass RecyPac oder der Detailhandel Säcke verkaufen, Einnahmen generieren und die bestehenden Systeme für Logistik und Verwertung aufkommen müssen.

Die genannten RecyPac Sammelsäcke werden an der Plastik-Sammelstelle beim Werkhof nicht angenommen. Wir bitten die Bevölkerung weiterhin die aktuellen Plastiksammelsäcke zu nutzen. Diese können bei der Sammelstelle beim Werkhof wie bisher entsorgt werden.

Die Plastiksammelsäcke können auf der Gemeindeverwaltung Lütschental bezogen werden.



Burgergemeinde Lütschental

Am **Sonntag, 15. Dezember 2024, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, finden im Sitzungszimmer vom Verwaltungsgebäude der Bezug der Burgerland-Pachtzinse sowie die Auszahlung vom Burgernutzen statt. Nicht abgeholte Burgernutzen gehen zu Gunsten der Burgerkasse.

Bergschaft Hintisberg

Am **Sonntag, 15. Dezember 2024, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, erfolgt im Sitzungszimmer vom Verwaltungsgebäude der Bezug des Alptells.

Winterlaken Labyrinth

Nach den beiden erfolgreichen Umsetzungen des Winterlaken Labyrinths entsteht von Januar bis Anfang März 2025 auf der Höhematte ein temporärer Erlebniswald unter dem Namen «Winter Park Interlaken».

Vom 11. Januar 2025 bis 2. März 2025 öffnet der «Winter Park Interlaken» auf der Höhematte seine Tore und ist für alle Besucher/innen kostenlos zugänglich. Aus gespendeten Weihnachtsbäumen entsteht ein Erlebnis Park, der als Ort der Begegnung für Einheimische und Gäste gestaltet ist.

... dafür benötigen die Organisatoren von Winter Park Interlaken rund 3'000 Tannenbäume! Helfen auch Sie mit... Die Gemeinde Lütschental hilft mit und wird eine temporäre Sammelstelle für Tannenbäume beim Werkhof Lütschental errichten. Diese Sammelstelle ist offen vom 1. Januar 2025 bis 5. Januar 2025.

Die Sammelstelle für die Tannenbäume wird ab dem 1. Januar 2025 beim Werkhof Lütschental bezeichnet sein. Helfen Sie, die gebrauchten Weihnachtsbäume wiederzuverwerten.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Tannenbäume sollen nicht behandelt und ohne Weihnachtsschmuck, Beleuchtung und Kerzen abgegeben werden;
- Plastikbäume werden nicht angenommen;

Nachdem die Weihnachtsbäume bis am 2. März 2025 die Besucher im Erlebnis Park begeistern, geht ihre Reise noch weiter. Alle Bäume werden nach dem Event an Tierparks und Höfe in der Region weitergegeben.

Z'Visite bim EHC Thun

Die Mannschaft des EHC Thun glänzt auch in dieser Saison wieder mit schnellem, intensivem und attraktivem Eishockey und mischt in der höchsten Amateurliga der Schweiz, der MyHockey League, vorne mit. Auch die Zuschauer goutieren die konstant guten Leistungen und Ergebnisse der Mannschaft des EHC Thun immer wie mehr. Aktuell ist der EHC Thun in Sachen Zuschauern der zweitstärkste Sportverein im Berner Oberland (Stand 11. November 2024). Dafür möchte sich der EHC Thun herzlich bedanken!

Um etwas zurückzugeben hat sich der Club dazu entschieden, die Aktion "z'Visite bim EHC Thun", welche bereits zum dritten Mal stattfindet, auf das gesamte Berner Oberland auszuweiten.

Verteilt auf drei Samstags-Heimspiele im Dezember und Januar sind alle Einwohner der vier Verwaltungskreise des Berner Oberlands einmal eingeladen, um die Action auf dem Eis hautnah mitzuverfolgen:

Samstag, 25. Januar 2025, 17.15 Uhr, EHC Thun vs. HCV Martigny:

Einwohner der Gemeinden aus den Verwaltungskreisen Interlaken-Oberhasli, Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental

So kommst du zu deinem Gratisticket:

Die Online-Einschreibung via www.ehcthun.ch (Link zur Anmeldung im News-Artikel "Z'Visite bim EHC") unter Angabe von Name/Vorname, Mail-Adresse, Strasse, PLZ und Ort bis 48 Stunden vor Spielbeginn ist zwingend und pro Person einmal auszufüllen. Sofern die Anmeldung pünktlich eingegangen ist, wird dir ein Gratis-Ticket spätestens am Tag vor dem Spiel per Mail zugestellt. Der EHC Thun freut sich auf die zahlreichen Besuche!

Energieberatung Oberland-Ost

Optimierung Heizungseinstellungen

Regionale Energieberatung



Kalte Jahreszeit? Clever Heizen!

Ob Eigentümer/in oder Mieter/in: Alle können aufs Heizen und somit auf den Energieverbrauch und die Kosten Einfluss nehmen.

Die Heizsaison hat begonnen und es empfiehlt sich, die Thermostatventile der Heizkörper auf deren Einstellung und Funktion zu überprüfen, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

Im Schlafzimmer sollte das generelle Herunterdrehen des Thermostats – Stufe 2 bedeutet 17
Grad – dem nächtlich gekippten Fenster vorgezogen werden. Warum? Bei dauernder Kippfensterstellung entweicht ständig Wärme und die
Heizung muss viel mehr Energie verbrauchen,
um die eingestellte Temperatur zu erreichen.
Generell eignet sich kurzes Stosslüften deutlich
besser. Weitere einfach umzusetzende Massnahmen sind das Schliessen von Türen zu kühleren
Räumen, das Herunterlassen der Storen oder die
Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen zu
die Einstellungen der Heizgrenze und der Heizkurve. Periodisches Prüfen und Einstellen lohnt
sich

→ Erste Hilfe sowie zahlreiche weitere Informationen und Tipps bietet unter anderem

EnergieSchweiz mit diversen Merkblättern. Auch die Regionale Energieberatung steht für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Text: Regionale Energieberatung

verdecken. Nicht zu vergessen ist das «Hausmittel» namens Pullover – man muss nicht ganzjährig T-Shirts tragen...

Hauseigentümer haben weitere Möglichkeiten. Sie sollten ein Auge auf die Dämmung sämtlicher Heiz- und Warmwasserleitungen sowie auf den raschen Ersatz von beschädigter Dämmung haben. Ansonsten verpufft wertvolle Energie ohne Nutzen.

Zudem lassen sich die Heizungseinstellungen optimieren. Zum einen mittels Heizgrenze, die definiert, ab welcher Aussentemperatur sich die Heizung ein- beziehungsweise ausschalten soll. Zum andern mittels Heizkurve, welche den Zusammenhang zwischen Aussentemperatur und Heizungs-Vorlauftemperatur beschreibt. Die Vorlauftemperatur ist die Temperatur des den Heizkörpern oder der Fussbodenheizung zugeführten Wassers. Heizungssystem, Gebäudeart und Alter sowie die Gebäudedämmung haben Einfluss auf

Weitere Informationen

- Merkblätter zur Ventilüberprüfung, Entlüftung und Heizkurven unter bfe.admin.ch/publikationen – Suchbegriffe z. B. Heizkurve oder Thermostatventil
- energieschweiz.ch/heizungssystem

Regionale Energieberatung Oberland-Ost Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken

Tel.-Nr. 033 821 08 68

Email: energieberatung@oberland-ost.ch



Aufhebung Nachtabschaltung Strassenbeleuchtung Altjahrswoche

Seit zwei Jahren wird die Strassenbeleuchtung in der Nacht abgeschaltet. Der Gemeinderat hat beschlossen die Nachtabschaltung der Strassenbeleuchtung vom Montag, 23. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025 aufzuheben.

Frauenverein Lütschental - Seniorenweihnacht

Der Frauenverein Lütschental lädt herzlich zur Seniorenweihnacht am **Dienstag**, **10. Dezember 2024**, **14.00 Uhr**, im Saal des Mehrzweckgebäudes ein. Der Frauenverein freut sich auf ein gemütliches Beisammensein.

AGENDA

7. Dezember 2024

Adventsapéro ab 18.00 Uhr, Sagi Frauenverein Lütschental

10. Dezember 2024

Seniorenweihnacht 14.00 Uhr, Saal Mehrzweckgebäude

15. Dezember 2024

Bezug Burgerland-Pachtzinse / Auszahlung Burgernutzen und Bezug Alptell 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Verwaltungsgebäude Lütschental, Sitzungszimmer

Dezember 2024

Adventszauber Lütschental und Gündlischwand

VORANZEIGE

8. Februar 2025

Jassen für Jedermann 20.00 Uhr, Saal Mehrzweckgebäude



Gemischte Gemeinde Lütschental

Bestellung jährliche Fahrbewilligung Hintisberg

Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Fahrzeug-Kennzeichen:	
Weitere Fahrzeuge:	
Fahrzeug-Kennzeichen:	
Fahrzeug-Kennzeichen:	
Ich/Wir bestätigen die Aufnahme auf die jährliche Verteilliste mit den obenstehe Fahrzeugen.	nden
Gebühr Steuerpflichtige Lütschental: CHF 20.00 pro Jahr pro Fahrzeug Gebühr auswärtige Liegenschaftsbesitzer: CHF 40.00 pro Jahr pro Fahrzeug	
3816 Lütschental,	
Unterschrift:	
Einreichen an die Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschenst, in den Briefkasten oder per Email an info@luetschental.ch.	nental per
Besten Dank!	

Frohe Weihnachten

Glänzende Augenblicke, Momente, die in Erinnerung bleiben und eine schöne Zeit mit den Liebsten.

wünscht

Gemeinderat und Verwaltungsteam Lütschental

